

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 293-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.364

Eingereicht am: 02.12.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Egger, Hünibach)
SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 591/2020 vom 20. Mai 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Ablehnung



Für einen erfolgreichen Französischunterricht

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Lektionentafel auf der Primarstufe ist anzupassen, damit mindestens drei Lektionen pro Woche für den Unterricht der ersten Fremdsprache Französisch zur Verfügung stehen.
2. Das Übertrittsverfahren auf der Primarstufe im deutschsprachigen Kantonsteil wird so angepasst, dass im Fach Französisch keine Zuweisung zu einem Niveau oder einem Schultyp erfolgt.

Begründung:

Die Ergebnisse der im Auftrag der Passepartout-Kantone durchgeführten Evaluation des Französischunterrichts zeigen, dass die gesetzten Ziele nicht erreicht werden. Lehrpersonen weisen darauf hin, dass mit nur zwei Lektionen Französisch in den beiden Schuljahren vor dem Übertritt die Zeit für einen erfolgreichen Unterricht fehlt. Die geringe Anzahl Lektionen widerspricht diametral dem didaktischen Grundgedanken des Sprachbads. Zudem sind die Lehrpersonen ge-

zwungen, den Französischunterricht auf die Beurteilung der Kompetenzerreichung auszurichten. Nur so können sie eine verlässliche Zuweisungsempfehlung vornehmen. Die Lektionentafel könnte zum Beispiel so geändert werden, dass erst im vierten Schuljahr mit wöchentlich vier Lektionen begonnen wird, gefolgt von drei Lektionen im fünften und sechsten Schuljahr.

Vor dem Hintergrund der Forderung nach einer «Erweiterung des Obligatoriums für Fremdsprachenlehrmittel» ist anzumerken, dass mehrere Lehrmittel das Übertrittsverfahren und insbesondere die Kontrollprüfung im Fach Französisch erschweren oder sogar verunmöglichen. Ganz abgesehen von der Erschwerung für Kinder, welche die Schule wechseln und auf ein anderes Lehrmittel treffen.

Eine Anpassung des Übertrittsverfahrens drängt sich auch aufgrund der Sprachlastigkeit der prognostischen Entscheide auf. Es ist zu prüfen, ob das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) Französisch als Übertrittsfach ersetzen könnte oder allenfalls eine Beschränkung des Verfahrens auf Unterrichtssprache und Mathematik zielführend ist.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motion fordert, dass im deutschsprachigen Kantonsteil auf der Primarstufe mindestens drei Lektionen Französisch pro Woche zur Verfügung stehen und Französisch für das Übertrittsverfahren nicht mehr relevant ist.

Zu den beiden Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1

Der Lehrplan 21 gibt auf schweizerischer Ebene keine Lektionentafel vor. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) macht jedoch Empfehlungen für die Unterrichtszeit pro Fachbereich und Zyklus. Diese sogenannten Planungsannahmen bildeten eine wichtige Vorgabe für die Erarbeitung der Lehrpläne der einzelnen Fachbereiche im Kanton Bern.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 hat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) die neue Lektionentafel auf die Planungsannahmen abgestimmt. Im Vergleich zu den anderen Kantonen hatten die Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern in den Fächern Deutsch und Mathematik zu wenig Lektionen. Dies wurde mit der neuen Lektionentafel angepasst und die Lektionenzahl wurde erhöht. Auch die Themen Medien und Informatik wurden gestärkt: Für diese sind im 5. und 6. sowie im 7. und 9. Schuljahr neu je eine Lektion wöchentlich vorgesehen.

Lehrpersonen aller Stufen, Schulleitungen, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker waren im Kanton Bern eng an der Ausarbeitung der Lektionentafel beteiligt. Anschliessend fand eine breite Konsultation bei Verbänden der Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und Gemeinden

statt. Die Erkenntnisse aus der Konsultation und den verschiedenen Veranstaltungen flossen so in die aktuelle Fassung der Lektionentafel mit ein.

Die Anzahl Lektionen in Französisch und Englisch ist identisch mit derjenigen der anderen ehemaligen Passepartout Kantone. Wie in der Motion gefordert, sind dies drei Lektionen pro Woche im 3. und 4. sowie im 7. und 8. Schuljahr. Im 5. und 6. Schuljahr sind es hingegen zwei Wochenlektionen.

Die Bildungs- und Kulturdirektion ist aktuell mit einer Expertengruppe daran, die Frage der obligatorischen Lehrmittel in Französisch zu diskutieren. Der Regierungsrat ist bereit, die Frage der Verteilung der Anzahl Französischlektionen auf die Schuljahre zu prüfen und beantragt dem Parlament, Punkt 1 der Motion als Postulat anzunehmen.

Punkt 2

Die Frage des Übertrittsverfahrens wurde im Rahmen der Einführung des Lehrplan 21 vertieft geprüft. Gemeinsam mit Lehrpersonen, Schulleitungen, Sozialpartnern und Expertinnen und Experten der Pädagogischen Hochschule Bern wurden Alternativen (bspw. zusätzlicher Einbezug von Natur-Mensch-Gesellschaft, Weglassen von Französisch, Einbezug aller Fächer) umfassend geprüft, diskutiert und die Konsequenzen einer Änderung am bestehenden Verfahren abgeschätzt: Kein Änderungsvorschlag hat dabei überzeugt. Vielmehr wurde festgestellt, dass das Risiko besteht, dass mit jeder vermeintlich besseren Lösung neue und schwer einschätzbare Nachteile entstehen, die erhebliche Auswirkungen auf das ganze Übertrittsverfahren haben.

Wären beispielsweise ausschliesslich die Fächer Deutsch und Mathematik übertrittsrelevant, müsste definiert werden, ob für einen Sekundarschulstatus beide Fächer oder nur eines bestehen sein müssten. Heute muss das Sekundarschulniveau in zwei von drei Fächern erreicht sein. Zudem wäre eine solche Lösung aufgrund der Zweisprachigkeit im Kanton Bern ein schlechtes Signal.

Ein Einbezug von Natur-Mensch-Gesellschaft in das Übertrittsverfahren würde dieses Fach in der Mittelstufe neu in den Selektionsprozess aufnehmen. Kommt dazu, dass unter den Lehrpersonen dann auch in diesem Fach detailliert abgesprochen werden müsste, wann, welche Kompetenzen überprüft werden müssen, was für die Organisation von jahrgangsgemischten Klassen eine grosse und neue Herausforderung mit sich brächte.

Das aktuelle Übertrittsverfahren stösst zudem auf eine hohe Akzeptanz. Bei mehr als 95 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse konnten sich die Lehrpersonen und Eltern in den letzten Jahren auf einen gemeinsamen Zuweisungsantrag einigen. Ist keine Einigung möglich, haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind für die kantonale Kontrollprüfung anzumelden.

Wie erwähnt, ist dem Regierungsrat die kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit, die Teil des Kantons Bern sind, sehr wichtig. Sowohl Deutsch als auch Französisch sind Landes- und Amtssprachen (Art. 6 Kantonsverfassung, KV). Der Regierungsrat betrachtet die Zweisprachigkeit als eine gegenseitige kulturelle Bereicherung: Sie fördert die Offenheit, die Vielfalt, die Toleranz, die Anpassungsfähigkeit und erleichtert letztlich das Erlernen weiterer Sprachen.

Deshalb wird im deutschsprachigen Kantonsteil als erste Fremdsprache Französisch und im französischsprachigen Kantonsteil Deutsch als erste Fremdsprache unterrichtet.

Würde der Kanton Bern Französisch aus dem Übertrittsverfahren entfernen, würde dies aus Sicht des Regierungsrates eine Schwächung des Stellenwerts Französisch bedeuten. Zudem müsste in Folge auch im Berner Jura der Fachbereich Deutsch aus dem Übertrittsverfahren entfernt werden, denn das Fach Deutsch ist im französischsprachigen Kantonsteil ebenfalls relevant für den Übertritt. Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat Punkt 2 der Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat